



Lütschental, 28. August 2025

Mitteilungsblatt September 2025

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung August 2025

Montag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Allfällige weitere, kurzfristige Änderungen werden, wenn möglich, auf der Homepage publiziert.

Das Neuste aus der Schule Gündlichwand - Lütschental

Am Montag, 11. August 2025, hat das neue Schuljahr 2025/2026 gestartet.

Neue Lehrerin



Im Lehrkörper begrüßen wir ganz herzlich Ursula Lüthi. Sie gestaltet neu den Französisch-Unterricht auf allen Stufen. Ursula wohnt in Gündlichwand, ist verheiratet und Mutter von vier Kindern. Alle vier haben ihren Schulunterricht in Gündlichwand und später in Wilderswil absolviert. Daneben war Ursula bis diesen Sommer über viele Jahre als Schulhaus-Abwartin verantwortlich für das Schulhaus Gündlichwand.

Wir freuen uns sehr, dass wir mit ihr eine sehr aktive und vielseitige Persönlichkeit – sie ist beispielsweise auch ausgebildete Musiklehrerin – für unsere Schule gewinnen konnten.

Statistisches

In der Grundstufe, sprich im 1. Kindergartenjahr, im 2. Kindergartenjahr und in der 1. Klasse, starteten 18 Kinder, davon 10 aus Gündlichwand und 8 aus dem Lütschental.

In der Unterstufe, also 2. – 4. Klasse, nehmen insgesamt 16 Kinder am Unterricht teil. Davon kommen 8 aus Gündlichwand, 8 aus dem Lütschental.

Und in der Oberstufe, 5. – 9. Klasse, absolvieren 22 Kinder die Ausbildung und zum Teil auch schon die Vorbereitung auf das Berufsleben. Von den 22 sind 6 im Lütschental und 14 in Gündlichwand zuhause, dazu kommen zwei Schüler in besonderen Wohnsituationen ausserhalb unserer Gemeindegebiete. Nicht zu vergessen ist die ansehnliche Delegation von total 9 Kindern, die den Unterricht in der Sekundarschule verfolgen.

Total nehmen also 65 Kinder aus unseren Gemeinden am obligatorischen Schulunterricht teil. Welch ein Kontrast zu der Zeit um das Jahr 2010, als wegen der sehr tiefen Schülerzahlen in unseren Gemeinden grosse Sorgen um den Fortbestand der Schulen bestand!

Was läuft im September

Samstag, 13. September 2025, Dorfmärit Lütschental

Unsere Schule wird wie in den letzten Jahren mit verschiedenen, selbst gemachten, Produkten am Märit teilnehmen. Greifen Sie zu!

Gewässerrichtplan Lütschine – Öffentliche Mitwirkung

Die Unterlagen zum Gewässerrichtplan Lütschine liegen noch bis zum 5. September 2025 auf der Gemeindeverwaltung Lütschental öffentlich auf.

Allfällige Mitwirkungseingaben sind online (info@grp-luetschine.ch) oder schriftlich und mit Absender bis spätestens 5. September 2025 auf der Gemeindeverwaltung abzugeben oder per Post an das Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis I, Stichwort „Gewässerrichtplan Lütschine“, Schorenstrasse 39, 3645 Gwatt (Thun), einzureichen.

Baustellen - Termine

Neubau Gleichrichteranlage Bahnhof Lütschental

- Baubeginn Hauptarbeiten	Anfang September 2025	
- Leitungsquerung BOB	8. – 11. September 2025	teilweise Nacharbeit
- Leitungsbau Bereich Schulhaus	22.09. – 10.10.2025	Schulferien

Ersatz Wasserleitung Steinen - Wyden

Baustart: Montag, 15. September 2025

Neuregelung Feuerungskontrolle

Aufgrund der Änderung im Lufthygienegesetz wurden die Feuerungskontrollen im Kanton Bern per 1. August 2025 liberalisiert. Mit dieser Gesetzesänderung wird der Vollzug, der bisher in den Verantwortungsbereich der Gemeinden fiel, auf den Kanton übertragen. Dies bedeutet, dass die Kontrollen, einschliesslich Messung und Beurteilung, sowie die Sanierungsverfahren seit dem 1. August 2025 nicht mehr von den Gemeinden, sondern vom Kanton durchgeführt werden.

Die Gemeinden haben seither grundsätzlich keine Aufgaben mehr im Bereich der Feuerungskontrolle. Der Zusammenarbeitsvertrag mit Charly Feuz, Stechelberg, wurde deshalb per 31. Juli 2025 aufgehoben und der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle auf das gleiche Datum ausser Kraft gesetzt.

Ab 1. August 2025 ist die amtliche Feuerungskontrolle von „kleinen Feuerungen“ nun liberalisiert. Das bedeutet, dass Besitzerinnen und Besitzer einer Öl-, Gas- oder Holzfeuerung wählen können, wer die Kontrolle bei ihrer Feuerung durchführen soll. Um die Qualität der Messungen sicherzustellen, müssen sich Messunternehmen für die Kontrollen konzessionieren lassen.

Liberalisiert wird die Feuerungskontrolle für folgende „kleine“ Feuerungen:

- Feuerungsanlagen mit Heizöl „Extra leicht“ und Gas mit einer Feuerungswärmeleistung bis zu 1 Megawatt
- Feuerungsanlagen mit Holz mit einer Feuerungswärmeleistung bis zu 70 Kilowatt

Sobald die amtliche Feuerungskontrolle bei Ihrer Feuerungsanlage ansteht, wird Ihnen das mit einem Schreiben des Amtes für Umwelt und Energie per Post mitgeteilt.

Weitere Informationen finden Sie auf: www.be.ch/aeu

E-Mail-Adresse: feuerungskontrolle@be.ch

Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 unter anderem vor:
 - a) Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse frei zu haltenden Luftraum von 4.50m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50m frei gehalten werden.
 - b) Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - c) Bei unübersichtlichen Strassenstellen, insbesondere bei Kurven, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art, inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den öffentlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich frei zu halten ist.

2. Die Äste und andere Bepflanzungen müssen **bis zum 15. Oktober 2025** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückgeschnitten sein.
 - a) Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.
 - b) Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Beachtung der Vorschriften!

Bauwesen

Planen Sie einen Neubau, eine Sanierung, eine Umnutzung, den Ersatz der Heizung oder ähnliches? Informieren Sie sich vorgängig über die allfällige Baubewilligungspflicht oder der seit dem 1. Januar 2023 eingeführten Meldepflicht beim Ersatz der Heizung.

Gerne stehen wir Ihnen für Vorabklärungen zur Verfügung.
Bauverwaltung Lüttschental, Tel.-Nr. 033 853 47 40

eBau

Die Baugesuchseingabe hat zwingend per eBau elektronisch zu erfolgen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung im BE-Login. Sie erfassen Ihr Baugesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über die Plattform BE-Login.

Bis zur definitiven gesetzlichen Anpassung müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen zusätzlich zweifach ausgedruckt und unterschrieben abgegeben oder zugestellt werden. Ebenfalls wird der Bauentscheid, wie bis anhin, per Post eröffnet.

Treibhausgase - Die unsichtbare Decke, die unsere Erde warm hält

Regionale Energieberatung



Treibhausgase sind Gase in der Luft, die wir nicht sehen können – aber sie sind sehr wichtig für unser Leben. Ohne sie wäre es auf der Erde eisig kalt.

... So kalt, dass es kein flüssiges Wasser gäbe und wir Menschen wohl gar nicht existieren würden.

Man kann sich die **Treibhausgase wie eine Bettdecke** vorstellen. Die Sonne schickt Licht und Wärme auf die Erde. Ein Teil der Wärme geht wieder zurück ins Weltall. Aber die Treibhausgase halten einen Teil der Wärme zurück wie eine Decke, die verhindert, dass man in der Nacht auskühlt. So bleibt es auf der Erde angenehm warm.

Welche Treibhausgase gibt's? Die wichtigsten Treibhausgase heissen Kohlendioxid (CO_2) – entsteht zum Beispiel, wenn wir Benzin, Öl oder Gas verbrennen. Methan (CH_4) – entsteht, wenn Kühe ihr Futter verdauen. Lachgas (N_2O) – kommt z. B. aus Düngemitteln in der Landwirtschaft. Wasserdampf – ist ebenfalls ein natürliches Treibhausgas.

Das Problem: Die Bettdecke wird zu dick. Heute geben wir durch unsere Lebensweise viel zu viele Treibhausgase in die Luft ab – vor allem CO_2 . Beispiel: Wenn man ein Einfamilienhaus mit einer Ölheizung ein Jahr lang heizt, entstehen dabei etwa vier Tonnen CO_2 . Zur Vorstellung: Ein Baum nimmt während seines Lebens rund eine Tonne CO_2 aus der Luft auf.

Somit müssten jährlich vier Bäume gepflanzt werden, um dieses CO₂ zu kompensieren. Aber: Weltweit verschwindet jede Minute Wald in der Grösse von 10 Fussballfeldern. Es werden also weniger Bäume, obwohl wir mehr davon bräuchten.

Was passiert dadurch? Ist die Decke zu dick, kann sich die Erde nicht mehr richtig abkühlen. Die Erde wird immer wärmer. Das nennt man globale Erwärmung. Die Folgen merken wir bereits. Heissere Sommer mit mehr Hitzetagen, stärkere Stürme und Unwetter, längere Trockenperioden und Dürren, steigende Meere, weil Gletscher und Pole schmelzen.

Was können wir tun? Wir alle können mithelfen, weniger Treibhausgase auszustossen. Zum Beispiel durch Energie sparen (z. B. kürzer duschen oder Geräte ausstecken), öffentliche Verkehrsmittel oder das Fahrrad nutzen, Strom aus erneuerbaren Quellen verwenden, Fleisch seltener essen oder regionale Produkte kaufen.

Text: Regionale Energieberatung
Bild: Jan Mallander auf Pixabay

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Jungfraustrasse 38, 3800 Interlaken

Tel.-Nr. 033 821 08 68

Email: energieberatung@oberland-ost.ch



Wohnmobilstellplätze

Das hohe Aufkommen von Campern und Wohnmobilen ist seit der Corona-Zeit auch in unserer Region festzustellen. Es mangelt an Wohnmobilstellplätzen, weshalb der Kanton Bern mit einer Weisung und der Möglichkeit zum Anbieten von Wohnmobilstellplätzen in der Landwirtschaftszone dem Mangel etwas entgegenwirken möchte.

Zur Information der Bevölkerung gilt aktuell folgende Weisung:

Unter folgenden kumulativen Voraussetzungen ist ein einzelner Wohnmobilstellplatz in der Landwirtschaftszone baubewilligungsfrei zulässig:

- lediglich ein Stellplatz;
- im bestehenden Hofareal;
- ohne zusätzliche Bauten und Anlagen;
- Nutzung während Sommersaison (1. Mai bis 31. Oktober);
- der Anbieter betreibt einen landwirtschaftlichen Betrieb.

Zudem können unter den gleichen Voraussetzungen für eine Dauer von höchstens zwei Jahren bzw. Saisons bis zu maximal drei Wohnmobilstellplätze baubewilligungsfrei zugelassen werden. Nach Ablauf der Phase von zwei Jahren bzw. Saisons ist der Weiterbetrieb nur erlaubt, wenn die Baubewilligung mit Ausnahmegenehmigung für das Bauen ausserhalb der Bauzone erteilt ist.

Alte Staldenstrasse – Achtung Schulkinder

Auf der alten Staldenstrasse sind jeweils etliche Schulkinder zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs. Wir bitten die Strassennutzer um erhöhte Aufmerksamkeit und Einhaltung der geltenden Tempolimits.
Besten Dank!

Kantonsstrasse Wilderswil - Zweilütschinen

Nach dem Felssturz vom 30. Juli 2025 oberhalb der Kantonsstrasse zwischen Wilderswil und Zweilütschinen hat das Tiefbauamt zusammen mit Fachleuten weitere geologische Abklärungen durchgeführt. Diese haben ergeben, dass in der Felswand derzeit keine Bewegungen stattfinden. Es muss nicht von weiteren Felsstürzen ausgegangen werden. Zur Sicherheit werden die in der Felswand installierten Messpunkte weiterhin überwacht.

In einem nächsten Schritt wird nun untersucht, welche Rolle das Wasser im betroffenen Gebiet spielen könnte. Es wird unter anderem abgeklärt, wie sich intensive Starkniederschläge auswirken könnten. Bis die Ergebnisse der vertieften Untersuchungen vorliegen, beobachtet das Tiefbauamt die Situation bei Niederschlag verstärkt.

Die Hauptstrasse von Wilderswil nach Zweilütschinen bleibt für den Verkehr uneingeschränkt offen. Bis zum Abschluss der Untersuchungen im Felssturzgebiet sind jedoch die nahegelegenen Ausweichstellen sowie die betroffene Forststrasse weiterhin gesperrt.

Bau- und Verkehrsdirektion Kanton Bern

Birnel-AKTION

Das gesunde und schmackhafte Birnenkonzentrat wird ausschliesslich aus Schweizer Mostbirnen hergestellt, die an imposanten Feldobstbäumen heranwachsen. Die Birnel werden nicht gespritzt und das Endprodukt enthält keinerlei Zusatzstoffe oder Konservierungsmittel, dafür viele wertvolle Mineralstoffe.

Verkaufspreise Birnel konventionell

Glas	à	250g	CHF	5.50
Glas	à	500g	CHF	8.50
Glas	à	1 kg	CHF	13.00
Kessel	à	5 kg	CHF	58.00

Gerne nehmen wir Ihre Bestellungen bis **Donnerstag, 11. September 2025** entgegen:

Gemeindeverwaltung Lüttschental

Tel.-Nr. 033 853 47 40

E-Mail: nicole.steiner@luetschental.ch

Dorf-Märit – Ausgabe 2025

Gly isch äs sowit;
Üsä „Klein aber fein“- Märit findet statt

SAMSCHTI, 13. SEPTÄMBER 2025

vom elfi bis am füfi
bim Mehrzwäckgebäude Lüttschental

Chömet verbi! Äs lohnt sech.....

Unsere Aussteller:

Anna & Toni Gerber
Trockenfleisch und Dauerwürste

Familie Anneler / Plüss
Alpkäse

Martin Seiler
Honig

Brigitte Mosimann
Eierlikör, Züpfle, Brot und vieles mehr

Schule Gündlischwand/Lütschental
Produkte aus dem Garten
Gebasteltes von den Schüler/innen

Luzia May
Kerzen, Karten, Beschriftetes, Kinderschminken

Manuela Teuscher
Manu'z Taschenwelt
Handtaschen und Rucksäcke, Necessaire,
Etui, Portemonnaie

Familie Steiner
Lavendelsäckli, Fussmatten, Vogelfuttermuffins und vieles mehr

Nicole Haussener
Nicole's Handwerk
Deko, Geschenke und Genähtes

Ruth Spieler
blattwärk 101
Blumen und Grünpflanzen kombiniert mit Naturmaterialien
(Moos, Blätter, Äste)

Anna Bosshart
Trödelware

Luisa Teuscher
Süßes zum Kaffee

Christian Burgener & Thomas Teuscher
Festwirtschaft (Getränke, Chäsbrätel und Snacks)

AGENDA

3. September 2025
Grünabfuhr

10. September 2025
Senioren-Reise

13. September 2025
Dorfmärit Lütschental

17. September 2025
Grünabfuhr

20. bis 30. September 2025
Water Lover Challenge, www.waterlover.org

1. Oktober 2025
Grünabfuhr

21. Oktober 2025
Papier- und Kartonsammlung
Bitte nur sauberes und gebündeltes Papier/Karton bereitstellen

24. Oktober 2025
Viehschau Lütschental, bei der Sagi, ab 10.00 Uhr